



Wahlperiode/Gremium/Sitzungsnummer 2014-2020/SuKA/021
--

Sitzungsdatum 15.01.2020

Niederschrift

über die **öffentliche Sitzung des Schul- und Kulturausschusses** der Stadt Heinsberg am Mittwoch, dem 15.01.2020, im großen Sitzungssaal, Raum 202, des Rathauses in Heinsberg

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 17:35 Uhr

Der Schul- und Kulturausschuss ist heute zusammengetreten, um über nachfolgende Tagesordnung zu beraten:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- 1 Vorstellung des Projektes "Heimat-AG" des Heimatvereines der Heinsberger Lande e.V.
- 2 Festlegung der zu bildenden Eingangsklassen der städtischen Grundschulen im Schuljahr 2020/2021
- 3 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Es waren anwesend:

Vorsitzender

Herr Norbert Krichel

Stadtverordnete

Frau Ellen Florack

Frau Angela Herberg

Herr Josef Kehren

Herr Stefan Knauer

Herr Martin Krükel

Herr Willi Mispelbaum

Herr Guido Rütten

Herr Stefan Storms

Frau Brigitte Voßenkaul

sachkundige Bürger

Herr Thomas Back

Herr Jens Dahlmanns

Vertretung für Herrn Guido Peters

Frau Nina Handanovic

Frau Claudia Mispelbaum

Frau Anni Porn

Herr Markus Ullrich

sachkundiger Bürger für die Aufgaben nach dem Denkmalschutz

Herr Helmut Hawinkels (nur TOP 1)

von der Verwaltung

Herr Bürgermeister Wolfgang Dieder

Herr Stadtoberverwaltungsrat Friedbert

Görtz

Schriftführerin

Frau Stadtamtsrätin Helmi Klems

Es fehlte/n:

sachkundige Bürger

Herr Anastasios Mitkas

Herr Guido Peters

beratende Mitglieder gemäß § 85 Schulgesetz

Herr Markus Bruns

Herr Pfarrer Sebastian Walde

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Öffentliche Sitzung:

TOP 1 Vorstellung des Projektes "Heimat-AG" des Heimatvereines der Heinsberger Lande e.V.

Die Vorsitzende des Heimatvereines der Heinsberger Lande e.V, Frau Anna Petra Thomas, stellt in der Sitzung das Projekt "Heimat-AG" vor.
Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

TOP 2 Festlegung der zu bildenden Eingangsklassen der städtischen Grundschulen im Schuljahr 2020/2021

Gemäß § 46 Abs. 3 Schulgesetz NRW (SchulG) legt der Schulträger unter Beachtung der Höchstgrenze für die zu bildenden Eingangsklassen die Zahl und die Verteilung der Eingangsklassen auf die Schulen und Teilstandorte fest. Er kann die Zahl der in den Eingangsklassen aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler (SuS) einer Grundschule oder mehrerer Grundschulen begrenzen, wenn dies für eine ausgewogene Klassenbildung innerhalb der Gemeinde erforderlich ist oder besondere Lernbedingungen oder bauliche Gegebenheiten berücksichtigt werden sollen. Die Vorschriften zu den Klassengrößen bleiben unberührt.

Vor diesem Hintergrund hat der Rat der Stadt Heinsberg in seiner Sitzung am 04.09.2013 beschlossen, für die Grundschulen mit einem hohen Migrantenanteil oder Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf die Klassengrößen der Eingangsklassen möglichst auf 23 SuS zu begrenzen.

Das Verfahren zur Bestimmung dieser Höchstgrenze für die zu bildenden Eingangsklassen (Kommunale Klassenrichtzahl) ist in der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 SchulG geregelt. Die Kommunale Klassenrichtzahl ist bis zum 15. Januar eines Jahres für das darauffolgende Schuljahr zu ermitteln. Sie errechnet sich, indem die Zahl der voraussichtlichen Einschulungen im Schulträgerbereich, welche auf der Grundlage der Anmeldungen sowie der Erfahrungswerte aus den Vorjahren festgelegt wird, durch die Zahl 23 geteilt wird. Ist der Rechenwert kleiner als 15, wird auf die darüber liegende Zahl aufgerundet. Ist der Rechenwert größer als 15 wird kaufmännisch auf- bzw. abgerundet.

Die Anzahl der zu bildenden Eingangsklassen an einer Grundschule berechnet sich wie folgt:

- bis zu 29 SuS eine Klasse
- 30 bis 56 SuS zwei Klassen
- 57 bis 81 SuS drei Klassen
- 82 bis 104 SuS vier Klassen
- 105 bis 125 SuS fünf Klassen
- 126 bis 150 SuS sechs Klassen

Bei jeweils bis zu weiteren 25 SuS ist eine weitere Eingangsklasse zu bilden. Es gilt die Bandbreite 15 bis 29.

Bislang wurden an den Grundschulen lediglich Anmeldungen entgegengenommen. Endgültige Aufnahmeentscheidungen durch die Schulleitungen können gemäß Anweisung der Schulaufsicht erst nach Abschluss der AOSF-Verfahren erfolgen.

Die tatsächliche Anmeldezahl von 380 SuS (Stand 06.12.2019) würde unter Anwendung der Kommunalen Klassenrichtzahl zu 17 Eingangsklassen führen. Es ist aber erfahrungsgemäß davon auszugehen, dass nicht alle angemeldeten SuS eingeschult werden, da angemeldete Antragskinder evtl. abgelehnt, schulpflichtige Kinder zurückgestellt und einzelne Kinder Förderschulen besuchen werden. Die unter Berücksichtigung dieser Aspekte von den Schulleitungen prognostizierte Anmeldezahl beläuft sich auf insgesamt 365 SuS, welche nur die Bildung von 16 Eingangsklassen rechtfertigt. Selbst wenn man die prognostizierten 365 SuS angemessen um weitere 5 SuS, die evtl. noch bis zum Schuljahresbeginn 2020/2021 hinzukommen könnten, erhöht, wird die Grenze zur Bildung von 17 Eingangsklassen (ab 380 SuS) nicht erreicht.

Die tatsächlichen und die prognostizierten Anmeldezahlen je Schulstandort sowie der Verwaltungsvorschlag zur Bildung der Eingangsklassen können der Aufstellung, die der Einladung beigelegt war, entnommen werden.

Die CDU-Fraktion stellt in der Sitzung folgenden Antrag:

Die Festlegung der Grundschuleingangsklassen ist jedes Jahr eine neue Herausforderung. Da die voraussichtlichen Anmeldungen von den tatsächlichen Anmeldungen teilweise erheblich abweichen, ist eine individuelle und jährlich wiederkehrende Betrachtung der Anmeldezahlen erforderlich.

So liegt in diesem Jahr das Problem bei der Zuweisung der 16ten Eingangsklasse. Entweder die fünfte Klasse zur Sonnenscheinschule nach Heinsberg oder die zweite Klasse zur Marienschule nach Dremmen.

Für beide Varianten gibt es sachliche Gründe, die jeweils dafürsprechen.

Seitens der CDU-Fraktion haben wir uns in den letzten Jahren insbesondere an die Empfehlung der Schulleiterrunde orientiert. Einen Beschluss gab es in diesem Jahr nicht. Es bestand jedoch eine „Tendenz“ bei den betroffenen Grundschulleitungen Heinsberg und Dremmen, vier Eingangsklassen in Heinsberg und zwei Eingangsklassen in Dremmen zu bilden.

Nach Rücksprache mit den entsprechenden Grundschulleitungen in Dremmen und Heinsberg befürworteten beide Schulen, dass vier Eingangsklassen in Heinsberg und zwei Eingangsklassen in Dremmen gebildet werden sollen.

Nach intensiven Beratungen in unserer Fraktion haben wir daher beschlossen, den vorliegenden Verwaltungsvorschlag mit der Änderung zuzustimmen, dass in Heinsberg vier und in Dremmen zwei Eingangsklassen gebildet werden.

Insofern beantragt die CDU-Fraktion diese Änderung.

Beschluss:

Nach kurzer Aussprache wird beschlossen, im Schuljahr 2020/2021 16 Eingangsklassen zu bilden und entsprechend dem Antrag der CDU-Fraktion wie folgt zu verteilen:

Schule	Eingangsklassen 2020/2021	Bemerkungen
GGs Heinsberg (GL)	4	
GSV Grebben-Schafhausen	2	1 x Grebben / 1x Schafhausen
KGS Oberbruch (GL)	2	
KGS Dremmen	2	
GGs Randerath	1	
KGS Straeten	2	
KGS Kirchhoven (GL)	2	
KGS Karken	1	

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 3 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung lagen nicht vor.

Krichel

Klems